

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FELDHORST

**FÜR EIN GEBIET IN STEINFELD, AM ÖSTLICHEN ORTSRAND VON STEINFELD,
NÖRDLICH DER KREISSTRASSE, ZWISCHEN HAUSNUMMER 38 UND 46**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird auf einer externen Ausgleichsfläche und im Plangebiet selbst vollständig erbracht. Das Plangebiet liegt an der K 2. Aufgrund der geringen Verkehrsstärke sind Lärmschutzvorkehrungen nicht erforderlich.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Feldhorst hat sich bereits im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes mit Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung befasst. Weiter konkretisiert wurde die Planung von Wohnbaumöglichkeiten in einem Siedlungsentwicklungskonzept. Die Gemeinde Feldhorst hat entschieden, die Fläche S1 konkret zu entwickeln. Die Eingriffe in die Schutzgüter von Natur und Landschaft wären bei allen Flächen ähnlich. Einige Flächen wären zudem größeren Immissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben ausgesetzt.